



Brüssel, den 4. Dezember 2017
(OR. en)

12665/16
EXT 1

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0272 (NLE)

RC 7

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 12665/16 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 27. September 2016

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über ein Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Japan einzuleiten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**Brüssel, den 27. September 2016
(OR. en)**

12665/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0272 (NLE)**

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RC 7

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 12. September 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 577 final

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über ein Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Japan einzuleiten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 577 final.

Anl.: COM(2016) 577 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.9.2016
COM(2016) 577 final

2016/0272 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über ein Abkommen über
Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik zwischen der Europäischen Union
und der Regierung von Japan einzuleiten**

Seiten 2 bis 5: NICHT FREIGEGEBEN

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über ein Abkommen über
Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik zwischen der Europäischen Union und
der Regierung von Japan einzuleiten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 218 Absätze 3 und 4,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik mit der Regierung von Japan eingeleitet werden sollten –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird hiermit ermächtigt, Verhandlungen mit der Regierung von Japan im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens einzuleiten, mit dem dem „Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung von Japan über die Zusammenarbeit bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen“ Bestimmungen hinzugefügt werden.

Artikel 2

Die Verhandlungsdirektiven sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden im Benehmen mit [Name des Sonderausschusses vom Rat einzufügen] geführt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*